

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 29. Juni 2020

Neumarkierung und Signalisation von Gehbehindertenparkplätzen/Genehmigung

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten «Umbau Dünnerbrücke» und der Erweiterung der Begegnungszone in der Schützenmatt müssen auch einige Parkfelder neu angeordnet und markiert bzw. demarkiert werden. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 72 vom 6. April 2020 bereits die Erweiterung der Begegnungszone, Änderung der maximalen Parkdauer sowie Aufhebung von vier Parkplätzen für Motorfahrzeuge beschlossen. Diese Massnahmen sind, da keine Einsprachen eingegangen sind, inzwischen rechtskräftig. Der Gestaltungsplan für den Perimeter Schützenmatt, Ex Reithalle (siehe Abbildung 1), sieht vor, dass dort neu ein Gehbehindertenparkplatz markiert wird. Auf der gegenüberliegenden Parkfläche «Platanen» (siehe Abbildung 2) sollen neu zwei Gehbehindertenparkplätze markiert werden. Diese drei Gehbehindertenfelder sind nötig aufgrund erhöhter Nachfrage durch gehbehinderte Personen sowie der SIA-Norm 500 «Hindernisfreie Bauten», welche besagt, dass bei grösseren Parkierungsanlagen pro 50 Parkplätze ein Gehbehindertenparkplatz vorhanden sein muss.



Abbildung 1; geplante Parkplatzanordnung mit Gehbehindertenparkplatz (Gelb)

2. Erwägungen

Durch die Ausdehnung der Begegnungszone und der Neugestaltung der Mühlegasse bzw. Dünnerbrücke fällt der Gehbehindertenparkplatz, welcher bis anhin direkt neben der Badi lag, weg.

Wie bereits erwähnt, soll daher neu ein Gehbehindertenparkplatz auf dem Perimeter Schützenmatt, Ex Reithalle (siehe Abbildung 1) als Ersatz erstellt werden. Weiter müssen infolge der Verschiebung der Zu- und Wegfahrt zum Parkplatz Platanen auch drei Schrägparkfelder (siehe Abbildung 2) aufgehoben werden. Nach Absprache zwischen den Direktionen Bau und Präsidium wurde beschlossen, dass dort stattdessen zwei weitere Gehbehindertenparkplätze erstellt werden sollen.

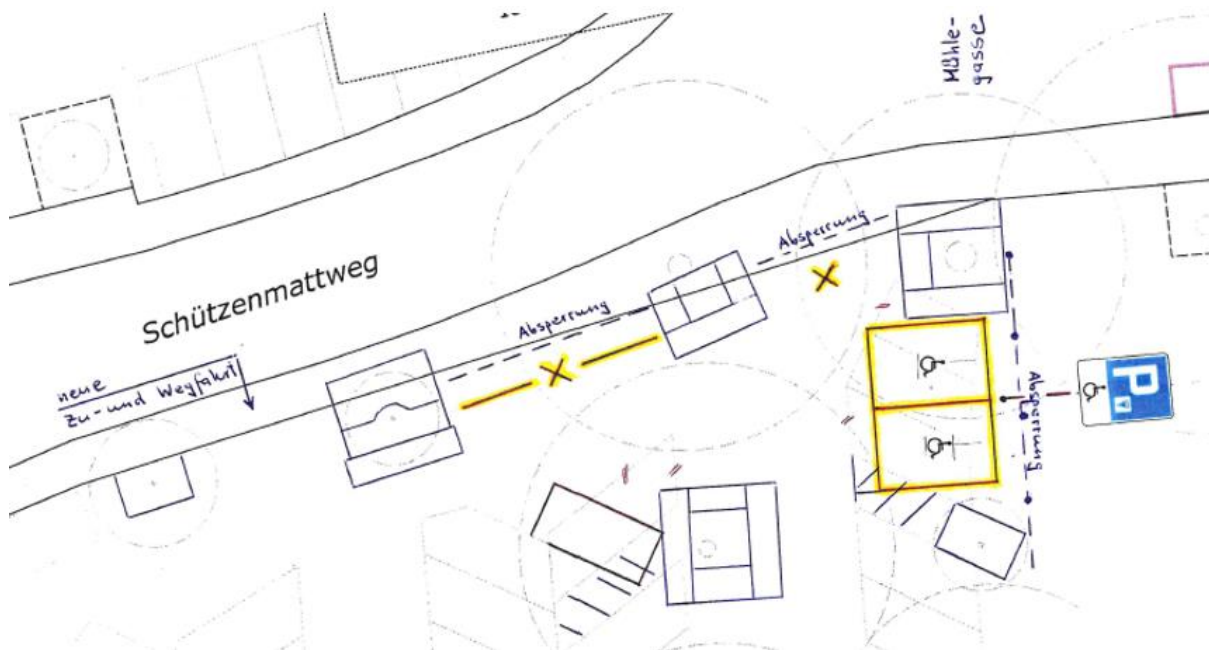


Abbildung 2; geplante Parkplatzanordnung mit zwei Gehbehindertenparkplätzen (Gelb)

3. Massnahmen

Die Neu- und Demarkierung der erwähnten Parkfelder muss mittels ordentlicher Publikation, mit Beschluss des Stadtrats, im Stadtanzeiger Olten publiziert werden. Die Markierungsarbeiten werden im Zuge des Umbaus Dünnernbrücke durch den Werkhof Olten vorgenommen.

Die Signalisation für die beiden Gehbehindertenparkplatz-Standorte werden durch die Direktion Präsidium (Ordnung und Sicherheit, Verkehr) vorgenommen, die Kosten von ungefähr CHF 1'000.00 gehen zulasten Konto 6150.3141.02 (Ersatz Signalisationsmaterial).

Beschlussesantrag:

Gestützt auf Art. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) und § 10 Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) werden folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:

1. Aufhebung von drei gebührenpflichtigen Parkfeldern (4.20)
 - Parkplatz Schützenmatt, Bereich «Platanen»

Neumarkierung von zwei Parkverbotsfeldern (6.23) mit der Markierung 5.14 «Gehbehinderte»

- Parkplatz Schützenmatt, Bereich «Platanen»

Anbringen des Hinweissignals 4.17 (Parkieren gestattet) mit dem Zusatz 5.14 «Gehbehinderte»

- Parkplatz Schützenmatt, Bereich «Platanen»

Neumarkierung eines Parkverbotsfelds (6.23) mit der Markierung 5.14 «Gehbehinderte»
- Parkplatz Schützenmatt, Bereich «Ex Reithalle», zwischen Schützenmattweg und Dünnern

Anbringen des Hinweissignals 4.17 (Parkieren gestattet) mit dem Zusatz 5.14 «Gehbehinderte»

- Parkplatz Schützenmatt, Bereich «Ex Reithalle», zwischen Schützenmattweg und Dünnern

2. Die Verkehrsmassnahmen sind mit Rechtsmittelbelehrung im Oltner Stadtanzeiger zu publizieren (Art. 107 Abs. 2 Signalisationsverordnung [SSV]).
3. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des Stadtrats dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.
4. Die Direktion Präsidium und die Direktion Bau werden mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

